

## Migrant\*in sein in Zeiten von Corona

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind für uns alle mehr oder weniger spürbar. Für einen grossen Teil der in der Schweiz ansässigen Migrant\*innen geht es indes um eine existentielle Bedrohung.

Hätte alles wie geplant funktioniert, dann hätten Sie diese Ausgabe unserer FLORA12 schon gegen Ende März in Händen gehalten. Da aktuell leider vieles nicht mehr so funktioniert wie geplant, kommt der fristgerechten Zustellung unseres bescheidenen Informationsblattes natürlich eine nebensächliche Bedeutung zu. Denn andernorts stehen derzeit Existenzen auf dem Spiel.

Wie immer trifft eine Krise von derartigem Ausmass die Schwächsten der Gesellschaft am härtesten. Obdachlose, Armutsbetroffene, Kranke oder Migrant\*innen bekunden umso mehr Mühe, die Krise zu bewältigen, desto prekärer ihre Lebensverhältnisse zuvor bereits waren. Dabei entscheidet bei Migrant\*innen de facto der Aufenthaltsstatus über das Ausmass der Prekarität. Besonders hart betroffen sind Sans-Papiers. Sie stehen grossmehrheitlich ohne ihr Einkommen da, welches sie (falls überhaupt) in Schwarz- oder Grauarbeit erwirtschaften. Lohnfortzahlungen oder staatliche Ersatzzahlungen stehen nicht zur Debatte und über Ersparnes verfügen die Betroffenen nicht. Wie sie dennoch über die Runden kommen? Ein ungelöstes Problem (siehe Seite 3). Auch Asylsuchende trifft die Krise mit voller Wucht. Sie zählen zu einer der wenigen Bevölkerungsgruppen, welche allermeistens in Kollektivunterkünften, egal ob von Bund, Kantonen oder Gemeinden,



und dabei oft in Zimmern mit sechs bis zu 15 Personen leben. «Social Distancing»? Schlicht nicht möglich. Ihre Asylverfahren werden weiterhin durchgeführt, was bedeutet, dass sie im Rahmen ihres Verfahrens unweigerlich mit verschiedensten Personen in Kontakt kommen und mitunter quer durch die Schweiz an eine etwaige Anhörung beim SEM fahren müssen. Im Falle dessen, dass sie derzeit einen abschlägigen Asylentscheid erhalten, bekunden sie zudem Mühe, sich dagegen juristisch zu wehren, weil schweizweit sämtliche Rechtsberatungsstellen (wie auch die unsrige) derzeit ihrer Arbeit nur reduziert nachgehen können.

Auch Migrant\*innen im Besitz einer vorläufigen Aufnahme, einer Aufenthaltsbewilligung oder gar einer Niederlassungsbewilligung sind härter betroffen als Schweizer Bürger\*innen. Sie sind dem durch die Krise gebeutelten Arbeitsmarkt oftmals schutzloser ausgeliefert. Beispielsweise, weil sie häufig im Stundenlohn auf Abruf tätig sind und schlicht und einfach nicht mehr eingesetzt werden. In Folge drohen Arbeitslosigkeit und das Abgleiten in die Sozialhilfe, was wiederum mit möglichen, ausländerrechtlichen Konsequenzen verbunden sein kann. Im Falle von Entlassungen sind insbesondere vorläufig Aufgenommene die ersten, die ihre Stelle verlieren. Und auch an der Schweizer Grenze trifft das Virus die migrantische

Bevölkerung hart. Da die Grenze faktisch zu ist, gibt es auch keine Einreisevisa mehr. Gesuche um Familienzusammenführungen, simple Besuche oder humanitäre Visa bleiben vorläufig unbearbeitet und bereits erteilte Einreisevisa werden sistiert. Ob diese zu einem späteren Zeitpunkt unbürokratisch erneuert oder die Erteilungen der-einst trotzdem neu beurteilt werden, bleibt unklar. Und ob derzeit tatsächlich jedes Asylgesuch an der Schweizer Grenze entgegengenommen wird, wie Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter versichert... nun ja.

Es sind verstörende Zeiten. Für uns alle, ohne Zweifel. Deshalb: bleiben Sie zuversichtlich. Bleiben Sie wohlwollend. Bleiben Sie solidarisch. (cas)

---

Asylwesen im Corona-Modus Seite 2

---

Es geht ums liebe Geld... Seite 3

---

Sozialhilfeabbau für  
Drittstaatsangehörige Seiten 4 und 5

---

Sri Lanka: Machtwechsel  
unter dunklen Vorzeichen Seiten 6 und 7

---

Tschüss, liebe Florastrasse! Seite 8

---

## Kommentar

# Das Schweizer Asylwesen im Corona-Modus

Nach längerem Zaudern hat der Bundesrat am 1. April «Massnahmen für den Schutz der Gesundheit aller am Asylverfahren beteiligten Akteure» im Rahmen einer Verordnung beschlossen. Diese gelten für vorübergehend drei, respektive vier Monate. Was genau taugen diese Massnahmen?

Am 14. März 2020 forderte die Freiplatzaktion Basel in einem offenen Brief an Herrn Staatssekretär Mario Gattiker und Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter ein umgehendes Entscheidmatorium im Asylbereich. In der darauffolgenden Woche nahmen verschiedene Nichtregierungsorganisationen, darunter Solidarité sans frontières, die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH oder Amnesty International den Ball auf und forderten ihrerseits die Sistierung aller hängigen Asylverfahren. In der gleichen Woche verhängte der Bundesrat den partiellen «Lockdown» der Schweiz und hebelte somit Teile des öffentlichen Lebens aus. Davon unberührt blieb der Asylbereich. Weder das Staatssekretariat für Migration SEM noch das EJPD reagierten auf die offensichtliche Problemlage. Als einzige Massnahme verkündete das SEM am 21. März, dass alle Anhörungen zu laufenden Asylverfahren während einer Woche ausgesetzt werden. Am 1. April verfügte der Bundesrat dann per Verordnung das Massnahmenpaket Asylbereich (siehe Kasten rechts), das per sofort in Kraft trat. So weit die Fakten, Stand 7. April 2020.

Im Prinzip geht es in der ganzen Diskussion um die einfache Frage, ob eine Weiterführung der Asylverfahren während der Corona-Krise noch haltbar ist und was die Konsequenzen sind, sofern sie weitergeführt werden. Zur Beantwortung dieser Frage übergeben wir das Wort stellvertretend der Freiplatzaktion Zürich:

«Der Bundesrat hat mit seinen Massnahmen vom 1. April die Verantwortung für ein faires Asylverfahren an die mandatierten Rechtsberatungsstellen abgeschoben, die nun diese schwierige Entscheidung fällen müssen. Als «Kompensation» hat der Bundesrat beschlossen, die Beschwerdefrist von sieben auf (die

*in fast allen Rechtsbereichen üblichen) 30 Tage zu verlängern. Eine längere Beschwerdefrist ist aber in keiner Weise eine Kompensation für eine Anhörung, die ohne Rechtsvertretung durchgeführt wurde. Mit der nun gefällten Entscheidung bringt uns der Bundesrat in eine unmögliche Situation: Wir müssen uns entscheiden, ob wir die Gesundheit aller Beteiligten und die Eindämmung des Virus oder den Rechtsschutz für die Asylsuchenden höher gewichten. Diese Entscheidung müssen sowohl wir in der Freiplatzaktion Zürich fällen, wenn es darum geht, wie viele Klient\*innen wir noch empfangen können, wie wir Dolmetschende organisieren, ob wir es unseren Mitarbeitenden generell noch zumuten können, persönliche Beratungen durchzuführen. Diese Entscheidung müssen aber auch all jene Rechtsvertretende fällen, die in den beschleunigten und erweiterten Verfahren an Anhörungen teilnehmen müssen.*

*Für die betroffenen Asylsuchenden bedeuten die Massnahmen des Bundes, dass sie weiterhin – entgegen den Empfehlungen des BAG – mit dem ÖV durch die ganze Schweiz reisen und dann mehrere Stunden in engen Räumen an Anhörungen teilnehmen müssen. Sie müssen weiterhin damit rechnen, einen negativen Entscheid zu erhalten, und sich juristische Hilfe holen, obwohl viele Beratungsstellen die offenen Beratungen eingestellt oder zumindest stark eingeschränkt haben, und es zurzeit fast unmöglich ist, Dolmetschende zu finden. Sie müssen ihre gesundheitlichen Probleme weiterhin selber durch Arztberichte belegen, obwohl es unmöglich ist, zurzeit Arztberichte zu erhalten oder eine Therapie aufzugleisen.*

*Der Bundesrat hat es damit geschafft, nicht nur weitgehend die Augen zu verschliessen vor den Problemen, mit denen Asylsuchende und die im Asylverfahren involvierten Organisationen in der*

*Corona-Krise konfrontiert sind. Er hat die aktuelle Krise auch noch zum Anlass genommen, den Rechtsschutz noch weiter einzuschränken, als er durch die Krise ohnehin schon ist.»*

All said - Danke, liebe Kolleg\*innen!

## COVID-19-Verordnung Asyl

Bei Anhörungen von Asylsuchenden soll die Anzahl der im gleichen Raum anwesenden Personen reduziert werden. Weitere Personen werden mittels technischer Hilfsmittel zugeschaltet. Anhörungen können ausnahmsweise auch dann durchgeführt werden, wenn die Rechtsvertretung in bestimmten Regionen pandemiebedingt nicht teilnehmen kann. Als flankierende Massnahme wird die Frist für das Einreichen einer Beschwerde gegen den Asylentscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM) im beschleunigten Verfahren von sieben Arbeitstagen auf 30 Tage verlängert.

Wegen der aktuell geltenden Einreiserestriktionen vieler Länder und des stark eingeschränkten Flugverkehrs können die heute geltenden Fristen für freiwillige Ausreisen weggewiesener Asylsuchender neu auf 30 Tage verlängert werden.

Militärische wie auch zivile Anlagen können schneller und unkomplizierter für den Asylbereich umgenutzt werden. Auf diese Weise können notfalls zusätzliche Unterbringungsplätze bereitgestellt werden und die BAG-Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten sollen in sämtlichen Bundesasylstrukturen eingehalten werden.



## Es geht ums liebe Geld... Helfen Sie aus, falls möglich!

**W**ir hoffen, dass Sie diese verstörende Zeit sowohl gesundheitlich und mental als auch finanziell meistern können. Denn gerade zweites gilt längst nicht für alle. Wir hoffen, dass Sie selbst trotz Krise ihre Arbeitsstelle behalten, für diese gerade den vollen Lohn erhalten, bezahlten Urlaub für die allenfalls notwendige Kinderbetreuung nehmen können, keine zusätzlichen Ausgaben für externe Betreuungskosten anfallen, ihr normales Budget für die Verpflegung ausser Haus entfällt und sie deshalb, trotz Krise, möglicherweise einen Batzen frei zur Hand haben, den Sie denjenigen Menschen zukommen lassen möchten, die weniger abgesichert durch diese Krise gehen müssen? Dann haben wir einige Vorschläge für Sie!

Selbstverständlich freuen wir uns auch über Spenden an die Freiplatzaktion Basel selbst, da wir auch immer im finanziell prekären Bereich tätig sind. Aktuell denken wir aber, dass Ihr Beitrag für folgende Organisationen und Projekte dringlicher wäre.

## Corona-Fonds für Sans-Papiers

Wegen der Corona-Krise sind viele Sans-Papiers in grosser Not. Viele haben ihre Arbeit in Privathaushalten verloren und benötigen dringend Unterstützung, um Miete, Gesundheitskosten und Lebensmittel bezahlen zu können. Die Mittel der Anlaufstelle reichen dazu leider nicht aus. Helfen Sie mit!

**Anlaufstelle für Sans-Papiers**  
Rebgasse 1  
4058 Basel

**Spendenkonto**  
Kontonummer 40-327601-1  
IBAN CH10 0900 0000 4032 7601 1

[www.sans-papiers-basel.ch](http://www.sans-papiers-basel.ch)

## Solikonto

Das **s o l i k o n t o** kennen Sie hoffentlich bereits. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt verschiedener Basler Gruppierungen und Einzelpersonen, die sich im Migrationsbereich für Menschen in einer extremen Notlage einsetzen. Die betroffenen Personen sind mehrheitlich Sans-Papiers, organisieren sich über regelmässige Sitzungen selbst und verwalten die Beiträge eigenständig. Das solikonto ist notorisch knapp bei Kasse, da sämtliche Beiträge immer direkt für eine stetig wachsende Zahl an Betroffenen verwendet wird. Aktuell ist die Situation indes so prekär wie schon lange nicht mehr.

**Verein solikonto**  
Elsässerstrasse 7  
4056 Basel

**Spendenkonto**  
Alternative Bank Schweiz AG  
Konto-Nr. 344.396.100-07  
IBAN CH49 0839 0034 4396 1000 7

[www.solikonto.ch](http://www.solikonto.ch)

## Sans-Papiers im Allgemeinen

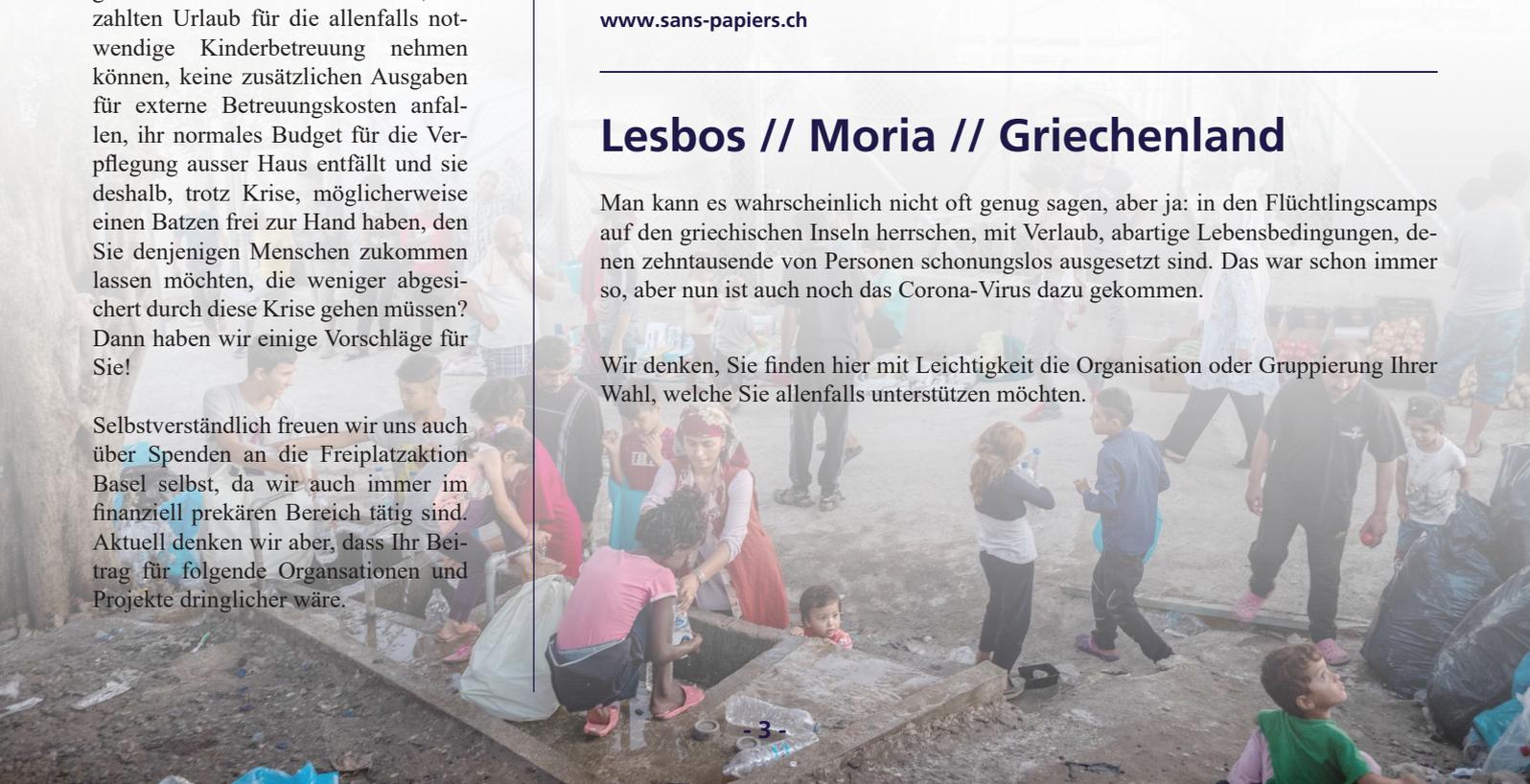
Auch in allen anderen Regionen haben Sans-Papiers die gleichen Probleme wie im Raum Basel. Falls Sie Ihre regionale Anlauf- oder Beratungsstelle für Sans-Papiers in diesen Zeiten unterstützen wollen, machen Sie sich hier kundig:

[www.sans-papiers.ch](http://www.sans-papiers.ch)

## Lesbos // Moria // Griechenland

Man kann es wahrscheinlich nicht oft genug sagen, aber ja: in den Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln herrschen, mit Verlaub, abartige Lebensbedingungen, denen zehntausende von Personen schonungslos ausgesetzt sind. Das war schon immer so, aber nun ist auch noch das Corona-Virus dazu gekommen.

Wir denken, Sie finden hier mit Leichtigkeit die Organisation oder Gruppierung Ihrer Wahl, welche Sie allenfalls unterstützen möchten.



## Ausländerrecht

# Anpassungen bei der Sozialhilfe für Personen aus Drittstaaten

Am 15. Januar 2020 veröffentlichte der Bundesrat ein Communiqué mit dem Titel «Anpassungen bei der Sozialhilfe für Personen aus Drittstaaten». Was es damit auf sich hat, welche Anpassungen weshalb vorgenommen werden sollen und woher die Idee dieser Anpassungen stammt.

Am 8. Juni 2017 hat der Ständerat das Postulat «Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten» (17.3260) seiner Staatspolitischen Kommission (SPK-S) angenommen. Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu untersuchen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, damit der Bund die Sozialhilfe für Ausländer\*innen aus Drittstaaten einschränken oder ausschliessen kann. Nicht unbedingt zufällig (weshalb, dazu später mehr) wurde das Postulat auf Initiative der parlamentarischen Fraktion der FDP von der SPK-S lanciert. Es schliesst an die Motion «Keine Einwanderung in unser Sozialsystem» (14.3691) an, welche anno 2014 durch die FDP-Fraktion eingereicht wurde. Im Kern forderte diese Motion damals, «der Bundesrat solle einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher Einwanderer aus Drittstaaten nach der Einreise für eine Anfangszeit von drei bis fünf Jahren von der Sozialhilfe ausschliesst.». Am 6. Juni 2017 erlitt die Motion Schiffbruch im Ständerat – zuvor hatte die FDP-Fraktion allerdings das anfangs erwähnte Postulat aufgegleist, welches nun im Sogwasser der abgelehnten Motion durch die SPK-S eingereicht und durch den Ständerat angenommen wurde.

Zwei Jahre später, am 7. Juni 2019, verabschiedete der Bundesrat den Bericht zum Postulat. Dieser fokussiert auf Optionen für eine Verschärfung der bestehenden Regelungen im Bereich des Ausländer- und Bürgerrechts. Dazu gehören unter anderem Anpassungen bei den Integrationsvereinbarungen, bei den Voraussetzungen für die Einbürgerung von Kindern oder beim Kriterium des Sozialhilfebezugs als Widerrufsgrund für die Niederlassungsbewilligung. Es werden ausserdem Möglichkeiten zur Verbesserung der Integration von Risikogruppen aufgezeigt, um einer Sozialhilfeabhängigkeit

vorzubeugen. Insgesamt sind im Bericht 20 Handlungsoptionen enthalten, worauf das Eidgenössische Departement für Justiz (EJPD) zusammen mit einer Expertengruppe beauftragt wurde, Auswirkungen und Praktikabilität der Handlungsoptionen weiter zu vertiefen. Von den Einschätzungen der Expertengruppe hat der Bundesrat Kenntnis genommen und an seiner Sitzung vom 15. Januar 2020 schliesslich über das weitere Vorgehen entschieden.

### Umsetzung von vorläufig sechs Massnahmen

Aus den 20 Handlungsoptionen finden nunmehr sechs Massnahmen den Weg in die Umsetzung. Direkt umgesetzt, da dafür keine gesetzliche Anpassung notwendig ist, werden drei Massnahmen. Besonders beachtenswert ist dabei Folgende:

- «Bei der Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen von Drittstaatsangehörigen, welche erhebliche Sozialhilfekosten verursachen, ist künftig die Zustimmung des Staatssekretariats für Migration (SEM) erforderlich.»

Diese Massnahme tritt per Verordnungsanpassung im Herbst 2020 in Kraft. Konkret bedeutet sie, dass die kantonalen Migrationsämter keine Aufenthaltsbewilligung ohne die Zustimmung des SEM verlängern dürfen, sofern ein «erheblicher» Sozialhilfebezug vorliegt. Gegen die etwaige Zustimmungsverweigerung kann Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht BVGer erhoben werden. Die Massnahme bedeutet einen Bruch mit der kantonalen Hoheit über die Widerrufspraxis von Aufenthaltsbewilligungen und sichert dem SEM quasi ein Veto zu. Verweigert ein Kanton eigenständig die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung, findet das Veto keine Anwendung. Ein Schelm, wer angesichts dessen Böses denkt.

Die anderen drei Massnahmen haben es in sich und bedürfen einer Anpassung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Das EJPD wird deshalb zu den folgenden drei Massnahmen bis Ende Februar 2021 eine Vernehmlassungsvorlage erarbeiten:

1. Präzisierung der Integrationsvoraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an vorläufig Aufgenommene in Härtefällen.
2. Erleichterter Widerruf der Niederlassungsbewilligung bei Sozialhilfebezug.
3. Einschränkung der Sozialhilfe für Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung in den ersten drei Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz.

Zu der ersten Massnahme können im Moment nur Spekulationen angestellt werden. Allerdings ist wahrscheinlich, dass die sprachlichen Anforderungen erhöht werden oder an der notwendigen Mindestaufenthaltsdauer geschraubt wird. In Bezug auf die zweite Massnahme ist die anvisierte «Erleichterung» ebenfalls unklar, doch auch hier wird die bislang Schutz bietende Aufenthaltsdauer in der Schweiz thematisiert werden. Möglich erscheint zudem auch, dass die Definition der «Erheblichkeit» eines Sozialhilfebezugs harmonisiert und künftig strenger bewertet wird. Die dritte Massnahme ist dafür klar und unverhohlen boswillig. Es ist kein Zufall, dass diese Massnahme quasi identisch mit der Hauptforderung der zuvor erwähnten Motion der FDP-Fraktion von anno 2014 ist. Und es ist auch kein Zufall, dass sie trotz abgelehnter Motion überlebt und den Weg zurück in die Umsetzung gefunden hat. Darüber hinaus erstaunt auch der Zeitpunkt dafür nicht.

## Die FDP und die Drittstaaten

Es lohnt sich deshalb, einen genaueren Blick auf die Initiant\*innen des Postulats wie auch der Motion zu werfen. Hierbei taucht unweigerlich und relativ rasch ein altbekannter Name auf: Philipp Müller. Der ehemalige FDP-Parteipräsident und Ständerat aus dem Aargau hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten einen Namen als Hardliner in Asyl- und Ausländerthemen gemacht, insbesondere in Bezug auf die Rechtsstellung Drittstaatsangehöriger. Es erstaunt deshalb nicht, dass Müller die treibende Kraft hinter beiden Vorstössen war – notabene freundlichst unterstützt von seiner damaligen Ratskollegin, alt Ständerätin Karin Keller-Sutter. Diese wiederum steht bekannterweise seit November 2018 als Bundesrätin dem EJPD vor und ist somit für die Umsetzung der geplanten Anpassungen zuständig. Das ist natürlich praktisch für die FDP. Aber ein Alarmsignal für allfällige Gegner dieser Anpassungen.

## Obigatorisches Referendum

Die geplanten Anpassungen führen automatisch in eine Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes AIG. Im historischen Rückblick auf die letzten derartigen Revisionen zeigt sich, dass die Mitte-Rechts Parteien die ursprüngliche Vorlage stets weiter verschärften, sobald diese in die Vernehmlassung und in die parlamentarische Debatte gelangte. Angesichts dessen ist die Ausgangslage denkbar schlecht. Der «Start» in die Revision ist bereits heute inhaltlich äusserst scharf. Und mit Karin Keller-Sutter steht eine Bundesrätin bereit, deren Position klar ist und die auch weitere Verschärfungen mühelos als «hart aber fair» vertreten wird. Im Falle einer Abstimmung würde sie dies denn auch erfolgreich gegenüber der Schweizer Stimmbevölkerung tun.

Das Wort «Abstimmung» muss indes zwingend heute schon fallen, denn es ist sehr wahrscheinlich, dass wir auf eine umfangreiche und grundsätzliche Verschärfung des AIG zulaufen. Das schweizerische Sozialhilfesystem steht grundsätzlich unter koordiniertem Beschuss (siehe auch unsere letzte Ausgabe der FLORA12) und die in der Schweiz lebende, migrantische Bevölkerung steht hierbei quasi «frei zum Abschuss», um es drastisch zu formulieren. In verschiedenen Kantonen sind in den letzten Monaten Angriffe auf die ordentliche Sozialhilfe, auf welche auch Schweizer\*innen Anspruch haben, gescheitert. In anderen Kantonen sind die gleichen Angriffe noch im Gange. In den Debatten vor und wäh-

rend den jeweiligen Abstimmungen wurde es bislang sträflich verpasst, auf Seiten der Kürzungsgegner\*innen den Ausländerbereich miteinzubeziehen. Dass beispielsweise Asylsuchende oder vorläufig aufgenommene Personen schon seit längerem mit verminderten Sozialhilfensätzen bis hin zu Nothilfe leben müssen, wurde resp. wird nicht thematisiert. Dies könnte sich rächen, wenn es nun um die Anspruchsvoraussetzungen aller Drittstaatsangehöriger gehen wird. Das Vorhandensein einer vergleichbaren Personengruppe, welche bereits unter gekürzten Sozialhilfensätzen lebt, kommt den Befürworter\*innen der geplanten Verschärfungen natürlich entgegen. Die Ausweitung verminderter Sozialhilfestandards auf eine noch grössere Personengruppe ist indes alleine schon nicht hinnehmbar. Und da sich abzeichnet, dass sich weitere Verschärfungen im Rahmen der geplanten Revision in der Pipeline befinden, sollten von Anfang bis Schluss sämtliche Register gezogen werden, um diese zu verhindern – die allfällige Ergreifung des Referendums inklusive.

## Wer genau ist betroffen?

Ein kleiner Lichtblick offenbart sich aber doch noch. Denn es stellt sich die Frage, wen genau die geplante Einschränkung der Sozialhilfe überhaupt betreffen kann. Personen, die sich auf das Freizügigkeitsabkommen berufen können, sind davon ausgenommen. Anerkannte Flüchtlinge schützt die Genfer Flüchtlingskonvention, die im Bereich der Sozialhilfe eine Gleichbehandlung von anerkannten Flüchtlingen mit der einheimischen Bevölkerung gebietet. Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsbewilligung beziehen in der Regel in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes in der Schweiz eher selten Sozialhilfe, da viele von Ihnen als Spezialist\*innen im Rahmen einer Kontingentsbewilligung hier leben (und ergo arbeitstätig sind). Und Personen, die im Rahmen eines Härtefallgesuches ihre Aufenthaltsbewilligung erhalten haben, halten sich per Definition schon länger als drei Jahre in der Schweiz

auf, wobei sich hier noch die definitorische Frage stellt, ob mit «drei Jahren Aufenthalt» ein «ordentlicher» Aufenthalt gemeint ist. Wäre dies der Fall, würde die Regelung für die ersten drei Jahre ab Gutheissung des Härtefallgesuchs gelten. Stand heute sind letztlich also nur jene Personen eindeutig betroffen, die ihre Aufenthaltsbewilligung

im Nachgang eines Gesuches um Familienzusammenführung erhalten haben. Sie sind ohnehin schon aus ausländerrechtlicher und finanzieller Perspektive an ihre Partner gebunden – und würden dies in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes künftig noch stärker sein.

Zu guter Letzt lässt sich auch noch ein weiterer Gedanke verfolgen. Sollten künftig Personen während den ersten drei Jahren im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung nur noch Anspruch

auf eine reduzierte Sozialhilfe haben, so müsste dies konsequenterweise zu einer Lockerung der Voraussetzungen für Gesuche um Familienzusammenführungen oder bei Härtefallgesuchen führen. Denn dabei geht es ja jeweils um die Bemessung der finanziellen Mittel bei allfälligem Sozialhilfebezug. Und worauf man im etwaigen Bezugsfall keinen Anspruch hat, ja das dürfte einem dann auch nicht als finanzielle Voraussetzung verrechnet werden... (cas)

*«Sollten künftig Personen während den ersten drei Jahren im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung nur noch Anspruch auf eine reduzierte Sozialhilfe haben, so müsste dies konsequenterweise zu einer Lockerung der Voraussetzungen für Gesuche um Familienzusammenführungen oder bei Härtefallgesuchen führen.»*

## Sri Lanka

# Machtwechsel unter dunklen Vorzeichen

Wie ein déjà-vu: am 16.11.2019 wurde Sri Lankas neuer Präsident gewählt. Mit Gotayaba Rajapaksa hält der alt-Verteidigungssekretär und Bruder des ehemaligen Präsidenten Mahinda Rajapaksa Einzug ins Präsidenschaftsamt.

Der neue Präsident «Gota», wie er gerne genannt wird, wurde ausschliesslich von der singhalesischen, buddhistischen Mehrheit Sri Lankas mit 52.25% der Stimmen gewählt. Die tamilische Minderheit wählte vorwiegend den Kandidaten Sajith Premadasa. Bereits im Wahlkampf wurde klar, dass Gota Sri Lanka ausschliesslich als buddhistischen, singhalesischen Staat versteht, in dem Minderheiten wie Tamil\*innen oder Muslim\*innen einen marginalen Platz einnehmen. Dies zeigte sich insbesondere durch seine Nähe zu buddhistisch-extremistischen Organisationen wie Bodu Bala Sena (BBS), die explizit zu Hass und Gewalt an Muslim\*innen aufrufen und einen ausschliesslich singhalesischen Staat propagieren. Gota begründet seinen Standpunkt insbesondere unter Berufung auf die Terroranschläge vom 21. April 2019.

## «Familienbande»

Gota setzte als eine seiner ersten Amtshandlungen seine Familienmitglieder als Minister in seinem neuen Kabinett ein. Sein Bruder und ehemaliger Präsident Mahinda Rajapaksa wurde zum Premierminister ernannt und ihm wurden gleich mehrere Ministerien, u.a. das Finanzministerium, unterstellt. Auch seinem anderen Bruder Chamal Rajapaksa übertrug Gota mehrere Ministerien sowie das Staatsministerium für Verteidigung. Die drei Brüder stehen insgesamt 154 Regierungsabteilungen oder -institutionen vor. Damit wird Sri Lanka nun seit einigen Monaten von einem «Rajapaksa-Clan» regiert, der die ethnische und religiöse Polarisierung vorantreibt, anstatt Gräben zu schliessen und die Wunden des langjährigen Bürgerkrieges zu heilen.

Nur wenige Tage nach seiner Vereidigung begann Gota sein politisches Programm umzusetzen – und dies in einer beachtlichen Geschwindigkeit. Dazu gehört unter anderem die Unterdrückung seiner politischen Gegner, seien dies nun Politiker\*innen, Medienschaffende, (ver-

meintliche) LTTE-Mitglieder, aber auch Staatsbeamt\*innen. Ins Visier gerieten verstärkt diejenigen Beamt\*innen, welche die Untersuchungen wegen Korruptionsverdacht gegen Gota leiteten. Kurzerhand verfügte der neue Präsident ein Ausreiseverbot für alle Beteiligten dieser Untersuchung.

*«Seit Gotas Vereidigung ist eine Häufung von extralegalen Tötungen, irregulären Entführungen und Bedrohungen in Sri Lanka zu beobachten. Auch eine Zunahme von Hassreden gegen Muslime und Tamil\*innen ist festzustellen.»*

Anlass dazu war das Asylgesuch eines geflohenen hauptverantwortlichen Beamten dieser Untersuchung in der Schweiz.

## Verhaftung einer Mitarbeiterin der Schweizer Botschaft

Um an Details bezüglich dessen Fluchtumstände zu gelangen, scheute die neue Regierung vor nichts zurück. Am 25.11.2019 wurde eine Mitarbeiterin der Schweizer Botschaft Opfer einer irregulären Verhaftung. Sie wurde während Stunden verhört und musste schliesslich unter Androhung ihrer Tötung Umstände zur geflohenen Person preisgeben. Laut Medienberichten soll die Mitarbeiterin auch sexueller Gewalt ausgesetzt gewesen sein. Dies löste eine diplomatische Krise zwischen der Schweiz und Sri Lanka aus. Nach ihrer Freilassung wurde die Mitarbeiterin trotz Aufforderung durch die Schweiz, den Fall lückenlos aufzuklären, wegen Falschaussage am 16.12.2019 in Untersuchungshaft genommen und erst nach diplomatischer Intervention am 30.12.2019 gegen Kautio-

freigelassen. Seitdem untersteht sie einer monatlichen Unterschriftenpflicht. Gotayaba Rajapaksa inszenierte sich in diesem Fall als Opfer einer ausländischen Hetze, was die hörigen Medien reproduzierten.

Seit seiner Vereidigung ist eine Häufung von extralegalen Tötungen, irregulären Entführungen und Bedrohungen in Sri Lanka zu beobachten. Auch eine Zunahme von Hassreden gegen Muslim\*innen und Tamil\*innen ist festzustellen. Die Medienfreiheit und Meinungsfreiheit wurde durch mehrere Durchsuchungen und Befragungen von Mitarbeitenden und Journalist\*innen eingeschränkt. Aktivist\*innen, die über Twitter über Menschenrechtsverletzungen berichteten, haben sich ohne Angabe eines Grundes nach der Wahl des neuen Präsidenten von Twitter verabschiedet, weil sie höchstwahrscheinlich stark unter Druck gesetzt worden waren.

Bereits am 22.11.2019 hat der neue Präsident polizeiliche Befugnisse zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung auf das Militär übertragen. Der eingesetzte Verteidigungssekretär Gunarathne Kamal, dem Kriegsverbrechen während der Endphase des Krieges vorgeworfen werden, hielt fest, dass sowohl der Norden als auch der Osten des Landes zur Erhaltung der Sicherheit nicht entmilitarisiert würden. Ihm wurde zusätzlich die Kontrolle der landesweiten Telekommunikation unterstellt. Auch wurde die Teilnahme an den Heldentagfeierlichkeiten vom 27.11.2019 an verschiedenen Orten durch die Armee behindert. Führende Polizist\*innen, welche die Untersuchungen wegen des Mordes am Journalisten Lasantha Wickramathunge leiteten, wurden degradiert, versetzt und zuletzt freigestellt.

Die Regierung kündigte an, dass der Prevention of Terrorism Act (PTA) weiterhin in Anwendung bleibt und nicht ersetzt wird. Unter dem PTA können Personen ohne Angabe von Gründen verhaftet werden. Der PTA wurde in Vergangenheit

zur Legitimierung willkürlicher Verhaftungen angewendet.

Innert kürzester Zeit hat sich die Situation in Sri Lanka durch die Rückkehr des «Rajapaksa-Clans» an die Macht verändert. Die Kontrolle und Unterdrückung jeglicher Gegner dieser Regierung wurde stark ausgebaut. Es erstaunt, dass die Entscheidungspraxis des Staatssekretariates für Migration (SEM) nicht an die neuen Umstände angepasst wurde und das SEM weiterhin eine restriktive Asylpraxis gegenüber tamilischen Asylsuchenden vertritt. Es erstaunt auch, dass die abgeschlossene Migrationspartnerschaft zwischen der Schweiz und Sri Lanka nicht in Frage gestellt wurde bzw. wie unter anderem von uns gefordert, aufgekündigt wurde. Einzig die Haltung des Bundesverwaltungsgerichtes bezüglich den politischen Veränderun-

gen in Sri Lanka ist bis anhin unklar. Es wird sich zeigen, ob wir bezüglich der Ausschaffungspolitik nach Sri Lanka auch ein Déjà-vu erleben müssen und die Schweiz erneut das Risiko in Kauf nehmen möchte, dass zurückgeschaffte Asylsuchende in Sri Lanka Verfolgung oder Folter ausgesetzt sind. (cd)

## Nachgehakt

Nach dem Machtwechsel in Sri Lanka stellte die Freiplatzaktion Basel zusammen mit dem Solidaritätsnetz Bern eine Anfrage beim Staatssekretariat für Migration SEM, inklusive fünf Forderungen (siehe auch: <http://freiplatzaktion-basel.ch/zur-aktuellen-situation-in-sri-lanka>). Die Antwort vom SEM liess nicht lange auf sich warten und war so lapidar wie erwartet: man beobachte die Situation genau, aber es bestehe kein Grund zur Annahme, von einer generell erhöhten Verfolgungssituation auszugehen...



## Umzug!

# Tschüss und machs gut, liebe Florastrasse 12!

Rund 24 Jahre war die Beratungsstelle an der Florastrasse 12 Dreh- und Angelpunkt der Freiplatzaktion Basel. Seit vergangendem November findet nun der Betrieb an der Elsässerstrasse 7 statt.

**E**ndlich! Wir haben es geschafft. Alles ist gezügelt und wir haben uns in unserer neuen Bleibe an der Elsässerstrasse 7 eingelebt. Besonders freuen wir uns darüber, dass wir nun alle unter einem Dach arbeiten und wir unser gesamtes Angebot, einschliesslich der Deutschkurse, wieder an ein und demselben Ort anbieten können. Ein neuer «Lebensabschnitt» hat sozusagen begonnen, auf welchen wir am «Tag der offenen Tür», im Januar dieses Jahres, mit vielen bekannten und neuen Gesichtern anstossen durften. Gleichzeitig blicken wir auf eine aufregende, wie auch turbulente und fordernde Zeit zurück.

Seit 1995 fand man unsere kleine Beratungsstelle im Erdgeschoss der (schon fast) geschichtsträchtigen Liegenschaft an der Florastrasse 12. Die über den Eingang gespannte Regenbogenfahne – ein fester Bestandteil des Inventars. Es hat sich seither vieles verändert: Nicht nur sind wir über die Jahre gewachsen, auch unsere Arbeit hat sich stetig weiterentwickelt und musste sich den wandelnden Bedürfnissen unserer Klient\*innen sowie der sich verändernden politischen Landschaft anpassen. Während früher die Betreuung und Beratung von Asylsuchenden aus Sri Lanka das Kerngeschäft der Freiplatzakti-

on Basel bildete, nimmt die Integrationsarbeit mittlerweile einen mindestens genauso wichtigen Bestandteil unserer Tätigkeit ein. Auch hinsichtlich der Beratungstätigkeit im Asylbereich fand zwischenzeitlich eine Öffnung statt, sodass wir mittlerweile Asylsuchende jeglicher Herkunft beraten und vertreten.

Über die ganze Zeit ihres Bestehens hinweg sah sich die Freiplatzaktion Basel mit systematisch verankerter Benachteiligung von Migrant\*innen sowie Verschärfungen im Asyl- und Ausländerbereich konfrontiert, was uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellte. So auch die jüngste Asylgesetzrevision, welche im März 2019 in Kraft getreten ist. Nach wie vor begegnen uns in unserem Arbeitsalltag unzählige Einzelschicksale; die Hilfe hat sich keineswegs erübrigt. Trotzdem durften wir auch viele kleine und teilweise grosse Erfolge mit unseren Klient\*innen feiern. In diesem Sinne gedenken wir unserer ehemaligen Beratungsstelle an der Florastrasse 12 noch ein letztes Mal und sind dankbar für die vielen bewegten Erinnerungen, die wir mitnehmen dürfen. Ab sofort gilt indes: hallo und herzlich willkommen an der Elsässerstrasse 7! (lsp)



## Impressum

### Redaktion & Layout

Cora Dubach (cd), Moreno Casasola (cas), Kathrin Fluri (kf), Moritz Bachmann (mb), Johanna Fuchs (jf), Tina Gluth (tg) und Linda Spähni (lsp).

Auflage: 2100 Ex.

### Spendenkonto

Basellandschaftliche  
Kantonalbank  
4410 Liestal/H  
PC 40-44-0  
Clearing Nr. 769  
IBAN CH68 0076 9016 3101 4382 9

### Kontakt

Freiplatzaktion Basel  
Elsässerstrasse 7  
CH-4056 Basel  
Tel. +41 61 691 11 33  
infos@freiplatzaktion-basel.ch  
www.freiplatzaktion-basel.ch